

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

15. Januar 2020

Nummer 1

Inhalt	Seite
Fischerprüfung 2020	1
Jägerprüfung 2020	1
Einziehung einer Verkehrsfläche: <ul style="list-style-type: none">- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 7.3.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung <ul style="list-style-type: none">- Zustellung von Bescheiden (Ausländeramt)	2
Fundsachenversteigerung	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 7.3.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung <ul style="list-style-type: none">- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)-	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 7.3.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung <ul style="list-style-type: none">- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom 7.3.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung <ul style="list-style-type: none">- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	4

Fischerprüfung 2020

Am Samstag, dem 14.03.2020 findet bei der Stadtverwaltung der Bundesstadt Bonn eine Fischerprüfung statt.

Anmeldeschluss:

17.02.2020 (Eingangsstempel der Behörde)

Anmeldungen an:

Untere Fischereibehörde bei den Bürgerdiensten der Bundesstadt Bonn

Bonn, den 19.12.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Dick

Jägerprüfung 2020

Die Jägerprüfung 2020 findet an folgenden Tagen statt:

schriftlicher Teil:

20.04.2020, 15.00 Uhr, Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, 53111 Bonn

Schießprüfung:

21.04.2020, voraussichtlich ab 09.00 Uhr auf dem Schießstand „Bengener Heide“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler

mündlich-praktischer Teil:

voraussichtlich in der Zeit vom 23.04.2020 bis einschließlich 30.04.2020 jeweils ab 08.00 Uhr im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn

Anmeldeschluss:

20.02.2020 (Eingangsstempel der Behörde)

verantwortlich:

Bürgerdienste Bonn, - Untere Jagdbehörde -

Bonn, den 19.12.2019

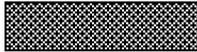
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Dick

Einziehung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 7 Abs.1, 2, 4 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen.

Fuß- und Radweg im Bereich der Hermannstädter Straße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch

Der Fuß- und Radweg im Bereich der Hermannstädter Straße wird eingezogen. Die Einziehung bezieht sich auf die in der Anlage 1 mit



gekennzeichnete Fläche Gemarkung Buschdorf, Flur 8, Flurstück 569 tlw.

Die Wirkung der Einziehung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, te.kistenich@bonn.de über das Einziehungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 3. Januar 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 19.12.2019	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift AHMED, Nejat Ibrahim, Friesdorfer Straße 7, 53173 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 19.12.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Rieck

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 09.12.2019	Az.: 33-63-Sch
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift HU, Yulong, Josefstr. 25, 53111 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 7.1.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Schlagwein

Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn

Am Dienstag, dem 21. Januar 2020 werden ab 08.30 Uhr im Versteigerungssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Parkdeck 1, Aufzugsgruppe 2, 53111 Bonn, meistbietend gegen sofortige Barzahlung folgende Fundsachen sowie sichergestellte Fahrräder teils zum Ausschachten versteigert:

- ca. 60 Fahrräder
- diverse Elektrogeräte
- Stock- und Taschenschirme,
- Handschuhe,
- Bekleidung, Schuhe,
- Brillen, Rucksäcke,
- Einkaufstaschen, Schultaschen,
- Geldbörsen, Briefmappen,
- Uhren, Schmuck,
- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Empfangsberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Rechte an den Fahrrädern bis zum 17. Januar 2020, 13.00 Uhr bei der Stadt Bonn, Bürgerdienste – Ordnungsangelegenheiten – Fundbüro, Berliner Platz 2, 53111 Bonn geltend zu machen.

Bonn, den 4.12.2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Beines

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3605.4364 GewStB und ZB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 26.11.2019 für Herrn Marius-Cristian Ignat, früher wohnhaft Bredowallee 1, 53125 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 8.1.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Martina Lawitzke

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Leistungs- und Aufhebungsbescheid gem. §§ 45/50 SGB X der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 08.01.2020	Az.: 50-143/23-3166
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Frau Durdane Darilmaz	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 205, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 8.1.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
(Bastin)

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 10.12.2019	PK-Nr. 7778.4381.2317
Betroffene/r Firma D. Palotz GmbH, z. H. der Geschäftsführung, Händelstraße 3, 76351 Linkenheim-Hochstetten	
Datum 17.12.2019	PK-Nr. 7777.4430.8558
Betroffene/r Hans Paul Schneider, Wiedemannstraße 61, 53173 Bonn	
Datum 09.12.2019	PK-Nr. 7777.2978.8404
Betroffene/r Pascal Dingarten, Rosenhügel 5, 50226 Frechen	
Datum 12.12.2019	PK-Nr. 7777.4430.8205
Betroffene/r Hans Paul Schneider, Wiedemannstraße 61, 53173 Bonn	
Datum 12.12.2019	PK-Nr. 7777.5075.0496
Betroffene/r Mateusz Szymanski, Swietopelka 29, 83-110 TCZEW, Polen	
Datum 10.12.2019	PK-Nr. 7777.4434.9424
Betroffene/r Andrei Stefan, Celsiusstraße 23 A, 53125 Bonn	
Datum 02.01.2020	PK-Nr. 7777.5011.5928
Betroffene/r Marco Farag, Larstraße 106, 53844 Troisdorf	
Datum 16.10.2019	PK-Nr. 7779.3374.0100
Betroffene/r Nicole Lambrecht, über Amt 33-23, Berliner Platz 2, 53103 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **06.01.2020**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

Einziehung Fuß- und Radweg im Bereich der Hermannstädter Straße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch

